

Marktordnung

Nachtflohmi im Stellwerk

Allgemein

Das Stellwerk Bern lädt regelmässig, an einem Donnerstagabend, zwischen 19.00 Uhr und 22.00 Uhr, zum Verkaufen, Feilschen, Stöbern und feiner Verpflegung ein. Unser Stellwerk Bistro sorgt für die notwendige Verpflegung im Rahmen seiner regulären Öffnungszeiten. Die Türen für Verkaufende werden um 18.00 Uhr geöffnet, sodass eine Stunde lang Zeit für die Standzuweisung und den Aufbau der Stände ist. Bevor der Stand aufgebaut wird, muss man sich bei der Marktchefin / dem Marktchef mit dem, im Vorfeld gekauften Ticket, für die Standzuweisung melden. Je nach Anmeldungszahl und Witterung können auch auf der Aussenterrasse bis maximal vier Stände gebucht werden. Bei grosser Auslastung können zusätzlich Standplätze im Bistro angeboten werden.

Gerne beantworten wir Fragen und Anregungen per Mail oder vor Ort.

Unsere Mitarbeitenden sorgen vor, während und nach der Veranstaltung für Ordnung und Sicherheit im Stellwerk.

1. Anmeldung

- Die Anmeldung erfolgt über den Link auf der Stellwerk Website und der anschliessenden Weiterleitung auf unseren Ticketpartner Eventfrog. Die Teilnahme ist erst durch den Kauf eines Standtickets gewährleistet.
- Die Tische sind nicht nummeriert. Bei der Ticketbuchung kann lediglich ein Bereich ausgewählt werden. Die offizielle Standzuteilung findet vor Ort statt.
- Die Tische werden schon im Vorhinein vom Stellwerk-Team aufgestellt. Ein Tisch ist 220cm auf 70cm gross.
- Eine Anmeldung gilt als verbindlich.
- Die Standmiete inklusive Tisch (180 x 80cm) beträgt CHF 30.-.
- Die Inhalte der Marktordnung sind für alle Verkäufer*innen verbindlich.
- Vor dem Bezug des Marktstandes muss man sich bei der Marktchefin / beim Marktchef mit dem gekauften Ticket melden. Der Aufbau ist von 18.00 Uhr – 19.00 Uhr, danach verfällt der Anspruch auf den gemieteten Standplatz.

2. Abmeldung

- Bei Nichterscheinen wird die bezahlte Standgebühr in keinem Fall rückerstattet. Abmeldungen werden entgegengenommen, bereits bezahlte Plätze können aber ebenfalls nicht mehr zurückerstattet werden.

3. Durchführung

Bei weniger als 10 Standplatz-Anmeldungen 24 Stunden vor Durchführung, behält es sich das Stellwerk vor, den Nachflohmi abzusagen.

4. Marktordnung

Die Marktordnung sorgt für ein reibungsloses Gelingen des Nachflohmarktes. Sie ist das weisende Dokument für unsere Verkäufer*innen. Die Marktordnung enthält sämtliche Pflichten und Bestimmungen, die für Verkäufer*innen massgeblich und zu befolgen sind.

5. Welche Ware darf verkauft werden

Waren, die klar als gebraucht erkennbar sind sowie Kunst-/Handwerk. Sie sind angehalten, Ihre Ware sauber, gut sichtbar und ordentlich auf den Standtischen zu platzieren. Wenn es für die Warenpräsentation sinnvoll ist, darf maximal eine Kleiderstange mitgebracht werden. Der Boden muss von Waren freigehalten werden.

Im Zweifel legt die Marktleitung fest, ob Waren unter diese Einschränkungen fallen.

6. Diese Waren dürfen nicht verkauft werden

- Munition und Waffen jeder Art, auch Antik- oder Spielzeugwaffen
- Pornografie und Gewaltdarstellungen, rassistische Veröffentlichungen und Embleme
- Kosmetika und Parfüm, die geöffnet sind und / oder ihr Ablaufdatum überschritten haben
- Lebensmittel, die bereits geöffnet sind.
- Medikamente, Heilmittel, Alkohol, Getränke, Tabak
- Produktfälschungen (auch nicht, wenn die gefälschte Ware gebraucht ist)
- Motorfahrzeuge, deren Pneu und Felgen, Pressluft-, Sauerstoff-, Gasflaschen
- Computer inkl. Peripherie (Tastatur, Maus, Drucker, Scanner, Monitor, Festplatte, etc.)
- Ungebrauchte Ware aus Liquidationen, Massenware (z.B. Modeschmuck)
- Echte Pflanzen und lebende Tiere

7. Grösse und Kosten eines Standplatzes

Jeder Stand hat eine Fläche von 5 m² und kostet inklusive Tisch (180 x 80cm) CHF 30.-. Die Fläche ist beim Einrichten des Standes zwingend einzuhalten. Bei grösserem Flächenbedarf können maximal zwei Standplätze reserviert werden. Dies muss uns im Vorfeld zur Veranstaltung per Mail mitgeteilt werden.

8. Wichtiges rund um den Stand- und Marktplatz

- Für die Infrastruktur und das Mobiliar der Stände sind die Verkäufer*innen verantwortlich. Erhaltenes Mobiliar muss nach der Veranstaltung im Erhaltungszustand zurückgegeben werden.
- Die Zufahrt auf das Areal des Stellwerk ist nicht gestattet. Im anliegenden Parkhaus können Parkplätze auf eigene Kosten bezogen werden. Das Stellwerk verfügt über einen direkten Eingang zum Parkhaus, sodass auch grössere Waren problemlos zum Standplatz transportiert werden können.
- Der Abstand zwischen den Ständen soll mindestens 50 cm betragen, um ein angenehmes Durchqueren des Marktes zu gewährleisten.
- Tische dürfen aus Fairnessgründen nicht selbst mitgebracht werden (das gilt nicht für Kleiderstangen o.ä.).
- Es darf maximal nur eine Kleiderstange pro Standplatz mitgebracht werden.
- Die Absperrungen für die Gehwege sowie die Fluchtwege sind einzuhalten.
- Platzreservierungen für andere Verkäufer*innen sind nicht gestattet.
- Eine Kasse und Wechselgeld müssen selbst mitgenommen werden.
- Nachfolger*innen bezahlen jederzeit die vollen Standgebühren. Die Koordination wird nicht vom Stellwerk übernommen, sondern muss untereinander geregelt werden.
- Das Aufstellen von Zelten und Pavillons ist, auch im Aussenbereich, nicht erlaubt.
- Ein gemieteter Standplatz ist nicht auf andere Verkäufer*innen übertragbar.
- Der Standplatz muss sauber und leer hinterlassen werden. Die Tische sind in Absprache mit der Marktleiterin / dem Marktleiter bitte selbst wegzuräumen.
- Für die Entsorgung des Abfalls sind alle Verkäufer*innen selbst verantwortlich. Abfall darf nicht im Stellwerk entsorgt werden. Mit Abfällen sind die nicht verkauften Waren, Verpackungen etc. gemeint.
- Auf dem Marktplatz gilt während den Marktzeiten ein allgemeines Hundeverbot.

9. Generelle Marktzeiten

- Der Einlass auf das Areal für Verkaufende mit Anmeldung ist um 18.00 Uhr.
- Einlass für Kaufende ist ab 19.00 Uhr, Verkauf von Produkten vor 19.00 Uhr ist untersagt.
- Verkaufsschluss ist um 22.00 Uhr; die Fläche muss bis 23.00 Uhr geräumt sein.
- Das frühzeitige Abbauen / Schliessen eines Standes vor 22.00 Uhr ist nicht erlaubt. Ausser es wird von der Marktleitung entschieden, dass ein früherer Abbau im Rahmen der Veranstaltung und deren Besucher*innen Sinn ergibt.
- Die Bar ist innerhalb der regulären Öffnungszeiten des Bistros vor und nach der Veranstaltung bereits / weiterhin geöffnet.

10. Wichtige Hinweise

- Das Warenangebot wird kontrolliert.
- Die Marktleitung ist berechtigt, Verkäufer*innen, die gegen die Marktordnung verstossen, ein Marktplatzverbot auszusprechen und Personen, die den Marktfrieden stören (z.B. Streitigkeiten, unangebrachte Lautstärken), vom Platz zu verweisen.
- Organisator des Flohmarktes ist der Verein Stellwerk Bern.
- Der Verein übernimmt keine Verantwortung für Sachschäden.
- Das Stellwerk übernimmt keine Verantwortung für Echtheit, Rückgabe oder Funktionstüchtigkeit der Ware.
- Mit der Anmeldung und dem Betreten des Marktgeländes akzeptieren Verkaufende die hier vorliegende Marktordnung.

11. Bei Verstössen gegen die Marktordnung

- Verstösse gegen die Marktordnung werden vom Stellwerk Team verfolgt, angemessene Konsequenzen werden definiert und umgesetzt.
- Beschädigungen am und im Stellwerk werden nach Aufwand in Rechnung gestellt.